

DEMOKRATIE UND MITBESTIMMUNG

Es gibt geschichtlich bedingte Erfahrungen mit „Demokratie“, die in verschiedenen Ländern und verschiedenen sozialen Schichten recht Verschiedenes anklingen lassen, wenn dieser Begriff genannt und zur Diskussion gestellt wird. Es gibt in der gegenwärtigen Weltlage kaum mehr die Möglichkeit, für oder gegen Demokratie überhaupt Stellung zu nehmen, sondern für oder gegen die eine oder andere Grundform der Demokratie und damit schon kaum mehr für oder gegen ein noch diskutables und fortzuentwickelndes Prinzip politischer Gestaltung, sondern viel eher für oder gegen eine weltpolitische Position, die beide Male mit „Demokratie“ firmiert ist. Es gibt in der „westlichen“ Welt (zu der wir gehören, und zu deren Möglichkeiten für die Entwicklung echter Demokratie wir uns ausdrücklich bekennen) radikale Skeptiker der Demokratie gegenüber und ausgesprochene Feinde der Demokratie (ganz abgesehen von den Anhängern der „anderen Version“, die für uns offensichtlich keine Demokratie ist), die nicht als solche in Erscheinung treten.

Ist es unter diesen Voraussetzungen möglich, nach dem Wesen „der“ Demokratie zu fragen? Und welchen Sinn sollte ein solches Unternehmen haben? Mir scheint eine solche Frage gerade unter diesen Voraussetzungen jedenfalls geboten, um Kriterien für die Auseinandersetzung mit den Problemen der Gegenwart zu finden. Nur mit solchen Kriterien ist es möglich, zu beurteilen, ob eine Staats- und Gesellschaftsform den Grunderfordernissen des Demokratischen überhaupt entspricht, und ob es sinnvoll ist, im Hinblick auf die der Menschheit und den einzelnen Völkern heute gestellten objektiven Aufgaben und den sich in der Realität bietenden Möglichkeiten mit gutem Gewissen demokratische Lösungen überhaupt anzustreben und zu fordern.

„Demokratie“ heißt wörtlich „Volksherrschaft“. Schon bei den Griechen des Altertums hat sich die Problematik dieser Begriffsbildung gezeigt. Es erwies sich immer wieder, daß „Volksherrscher“ sich auf breite Massenströmungen beriefen, um in deren Namen eine „Tyrannis“, eine mehr oder weniger gewaltsame Diktatur auszuüben; diese Berufung diente ihnen dazu, den Herrschaftsanspruch einer Minderheit (Oligarchie, Aristokratie) auszuschalten. Es ist unserer Zeit des beliebigen Wortmißbrauchs vorbehalten geblieben, die demagogische Firmierung von Diktaturen mit der sinnlosen Doppelung „Volksdemokratie“ zu erfinden, um glaubhaft zu machen, sie werde im Namen des „Volkes“ ausgeübt, das darum nie glaubhaft gefragt wurde; immerhin ist zu betonen, daß in fast keinem dieser Fälle eine echte Demokratie abgelöst wurde, sondern höchst fragwürdige „Oligarchien“. Doch wie gesagt — diese Problematik ist so alt wie das Wort Demokratie selbst, und es ist zu vermuten, daß uns ein Blick auf dessen Geschichte allein nicht allzu weit bringen würde.

Vielleicht hilft uns der Hinweis auf eine gerade in der Schweiz lebendig gebliebene Tradition, die hinter die Entstehung der Demokratie im engeren modernen Sinn in sehr frühe Entwicklungsschichten zurückweist. Man spricht hier vom Gegensatz zwischen der „herrschaftlichen“ und der „genossenschaftlichen“ Methode der Ordnung von Gesellschaft und Staat. Man braucht nur daran zu erinnern, daß der schweizerische Staatsverband eigentlich „Eidgenossenschaft“ heißt — und dies seit Anbeginn vor bald 700 Jahren —, um sofort glaubhaft zu machen, daß es sich hier um ein durchgehendes Prinzip handelt, aus dem eine der konkret bestehenden modernen Demokratien ihre

Existenz herleitet. Also nicht „Volksherrschaft“, sondern ein dem „Herrschaftlichen“ überhaupt entgegengesetztes Prinzip als Wesensmerkmal einer Ordnung und — das ist wichtig — ihres Entstehens. Es geht hier weder um dies Beispiel, noch um seine Gültigkeit, noch um die historische Problematik seiner Deutung, noch um den Begriff der „Genossenschaft“ in der ganzen Breite und Vieldeutigkeit seiner Verwendung. Es geht vielmehr um einen Hinweis auf das historische Grundphänomen: immer und überall in der abendländischen Geschichte (wie lehrreich ist auch das amerikanische Beispiel) haben sich Bewegungen, die zu demokratischen Lebensformen geführt haben — in dieser oder jener Form — als Erhebungen eines Volkes oder einer sozialen Schicht gegen eine bestehende Herrschaft dargestellt; wenn man alle die verschiedenen Ziele solcher Erhebungen auf einen Nenner bringen will, so handelte es sich jedesmal um das Geltendmachen von „Anrechten“ an den Privilegien, die bis dahin die Herrschaftsschicht für sich in Anspruch genommen hatte. Meist lebt in der Masse die Vorstellung, diese Rechte seien von den „Oberen“ usurpiert worden. Auch dies ist wichtig: In jeder echten „Volksbewegung“ geht es um „elementares“, um „eigentlich“ schon immer bestehendes Recht, das „wiederhergestellt“ werden soll.

II.

Es gibt auch heute noch Theoretiker der Demokratie, die den Inhalt der „westlichen“, der liberalen, grundsätzlich aus rein individualistischen Vorstellungen entstandenen Demokratie mit den demokratischen Prinzipien als solchen gleichsetzen; dabei entspricht doch die Wirklichkeit in keinem der heutigen Staaten diesen Prinzipien auch nur mehr annähernd, und zu keiner Zeit hat sie ihnen je tatsächlich entsprochen. Die historische Bedeutung und Größe dieser Konzeptionen ist nicht zu bestreiten. Aber nicht nur die Wirklichkeit, auch unser Denken über sie und den in ihr lebenden, über den sie bestimmenden Menschen haben sich so elementar verändert, daß man ruhig behaupten kann, kerne der rein individualistischen Prämissen für eine Deutung des Wesens der Demokratie habe heute noch Gültigkeit. Die Unentschiedenheit vieler Theoretiker und Politiker in dieser Beziehung ist eine der Hauptursachen für verhängnisvolle Mißverständnisse und Mißdeutungen, falsche Kontroversen und Gewaltsamkeiten. So manche Verlogenheit um den Begriff der „Freiheit“ und die daraus entstehenden Verwirrungen haben hier ihren Ursprung.

Wir wollen die „westliche“ Demokratie (wir könnten ruhig statt dessen die „moderne“ sagen; denn eine „östliche Demokratie“ gibt es nicht) im Zusammenhang der abendländischen Gesamtentwicklung zur Demokratie verstehen; gerade dann dürfen wir sie aber in ihrer heutigen Gestalt nicht einfach mit „Demokratie schlechthin“ gleichsetzen; vielmehr müssen wir zunächst von ihren spezifisch-individualistischen Inhalten absehen und ein allgemeineres Grundelement von Demokratie überhaupt suchen, das auch für sie bezeichnend ist.

Die bürgerliche Revolution hat grundsätzlich das Recht aller Staatsbürger durchgesetzt, die Entscheidungen des Staates und seine Struktur mitzubestimmen. In dem „alle“ ist ein umfassendes Prinzip verwirklicht, das den Menschen schlechthin meint. Darin ist die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß jeder „mündige“ Mensch grundsätzlich ein Anrecht auf Mitbestimmung der ihn betreffenden Gemeinschaftsangelegenheiten erheben könne, daß er als Mensch mitverantwortlich sei für das Leben der Gemeinschaft, zu der er gehört. In irgendeiner Form waren schon immer dieser Anspruch des Menschen auf Mitbestimmung der ihn angehenden Entscheidungen, dies Anrecht auf Mitverantwortung, dies Streben nach einer Garantie dafür, nicht Objekt, sondern Subjekt

der für ihn verbindlichen Rechts- und Staatsordnung zu sein, der innerste Motor von auf Demokratie oder doch in ihrer Richtung zielenden Volksbewegungen. In der modernen Demokratie ist dies fundamentale Menschenrecht anerkannt und zur Grundvoraussetzung des Staates erhoben worden. In dieser Beziehung ist in ihr ein Grundsatz des „Demokratischen schlechthin“ zum Realgrund von staatlichen Ordnungen erhoben worden.

An sich führte ein richtiger Instinkt dazu, diesem auf der allgemeinsten Mitbestimmung aller Bürger basierenden Staat möglichst wenig Kompetenzen geben zu wollen. Es sollte die Gesamtbürgerschaft ja doch nur die wirklich alle betreffenden allgemeinsten Angelegenheiten mitbestimmen; „jedermann“ sollte sich nur an den Entscheidungen beteiligen, die ihm verständlich sein konnten, für die er deshalb auch eine Mitverantwortung übernehmen kann. Wir wollen hier die Frage der Delegierung von Entscheidungskompetenzen durch die Wahl von Volksvertretern, d. h. die ganze Problematik der „indirekten“ Demokratie, die damit notwendig zusammenhängenden Fragen der Parteienbildung und ihrer Rolle in der parlamentarischen Demokratie und gar die oft so absurde Mathematik des Wahlmodus unerörtert lassen. Viel wichtiger für die Entwicklung der Demokratie sind zwei andere Gesichtspunkte.

III.

Die moderne Demokratie war zunächst prinzipiell „liberal“ in jenem bestimmten Sinn des Wirtschaftsliberalismus. Das Wirtschaften war, rein privatrechtlich geregelt, fast völlig in der weiten „staatsfreien Sphäre“ belassen worden, die man aus den oben angedeuteten Gründen bestehen ließ. Hoffentlich wird man hier nicht glauben, den Einwand erheben zu müssen, daß es den treibenden Kräften der — ja eben „bürgerlichen“ — Revolution zur modernen Demokratie aus durchsichtigen Klasseninteressen eben gerade auf diese Liberalität der Wirtschaft und nur auf sie angekommen sei; als habe man bewußt die allgemeine Demokratie den unteren Schichten gegenüber nur als Köder benutzt, Nichts spricht dafür, daß das so war. Daß aus diesen liberalen Voraussetzungen der demokratische Staat zunächst seinen Klassencharakter entwickelte, das hat mannigfache Ursachen, vor allem die, durch die Liberalisierung der Wirtschaft zwar ermöglichte, in ihren Ausmaßen aber doch zunächst auch nicht annähernd voraussehbare technische Revolution. Erst durch sie entstanden innerhalb des demokratisch-liberalen Staates jene Machtgebilde der Wirtschaft, deren Bedeutung und Rolle in der ursprünglichen Struktur der modernen Demokratie nicht vorgesehen war. Sie wurden als Machtkomplexe oft gewichtiger als der Staat selbst; vor allem konnten sie indirekt die staatlichen Entscheidungsfunktionen wesentlich über das numerische Gewicht der direkt an ihnen beteiligten und wirklich interessierten Bürger hinaus besetzen.

Auf der anderen Seite stand die Masse der Arbeiterschaft, bzw. die immer mehr anwachsende Menge der unselbständig Erwerbenden, der Lohnempfänger, die hoffnungslos von den Quellen dieser Macht, vom Besitz an den Produktionsmitteln ausgeschlossen war; dieser immense Machtbereich blieb trotz seiner Schicksalsbedeutung für eben diese Massen deren Mitbestimmung völlig entzogen. Gerade diesem Umstand aber ist es in größtem Maße zu verdanken, daß unter dem Druck der Massenbewegungen der Arbeiterschaft der Staat in unvorhergesehenem Maß an Bedeutung gewann. Weil sie im Rahmen der geltenden demokratischen Ordnung ihr elementares demokratisches Mitbestimmungsrecht nicht da geltend machen konnten, wo es direkt aktuell wurde, in der Wirtschaft und ihren Organisationen, im Betrieb, mußte der Kampf um diese Mitbestimmung als Kampf um die Macht im Staat geführt werden; nicht nur, aber doch

auch nicht zuletzt deshalb mußte der Staat mehr und mehr Aufgaben übernehmen, die ihn zu einem unübersehbar komplizierten, vom einzelnen her nicht mehr verstehbaren und überschaubaren Gebilde werden ließen, demgegenüber eine echte Mitverantwortung des Staatsbürgers, ja sogar die tatsächliche Mitbestimmung durch die von ihm gewählten Vertreter weitgehend illusorisch werden mußten. Wir wissen wohin dieser *circulus vitiosus* geführt hat. Dazu kamen die Zerfallerscheinungen der Weltwirtschaft, der imperialistische Wettlauf um Rohstoffquellen und Absatzmärkte, die erst recht den liberalen Charakter des Staates illusorisch machten und zur Notwendigkeit von Machtkonzentrationen führten, durch die echte demokratische Mitbestimmung automatisch ausgeschlossen wurde, bis dieser Staat schließlich zu jedem Monstrum und Mythos geworden ist, an den die Massen ihr Erstgeburtsrecht der Mitverantwortung und Mitbestimmung relativ billig preisgegeben haben.

Versuchen wir noch von einer ganz anderen Seite die gegenwärtige Situation der Demokratie anzugehen. Die gegenwärtige Weltsituation zeigt, daß eine überstaatliche, verbindliche Weltordnung eine unausweichliche Notwendigkeit geblieben ist, wenn die zivilisierte Menschheit einer Katastrophe ausweichen will, nach der aller Voraussicht nach kaum mehr ernsthaft von Demokratie wird gesprochen werden können.

Aber von einer gewissen Größe der „Entscheidungsräume“ an wird die Notwendigkeit von deren Gliederung in zwar nicht mehr nach außen souveräne, aber doch in sich selbst „autonome“, eigengesetzliche Gebilde und die Möglichkeit, ja Notwendigkeit einer quasi „demokratischen“, d. h. auf dem Mitbestimmungsrecht basierenden Gemeinschaft von Gemeinschaften (in dem Fall Staaten) allgemein anerkannt. Dem Schweizer sei erlaubt, darauf hinzuweisen, daß dies das neben dem „demokratischen“ bestehende zweite Lebensgesetz seines Staates ist, das föderative.

Die moderne Technik und die ihr entsprechenden Organisationsprinzipien haben die „Verantwortungs- und Entscheidungsräume“ so groß werden lassen, daß die in ihnen anfallenden Probleme, die in ihnen von den sie dirigierenden Funktionären zu fallenden Entscheidungen für den gewöhnlichen Bürger abstrakt und undurchschaubar geworden sind. Das ist eine der hauptsächlichen Ursachen dafür, daß er sich, auch wenn er aktiven Anteil an den Geschicken seines Landes nimmt, meist so hoffnungslos als bloßes Objekt von Entscheidungen, ja von jenseits menschlicher Entscheidungsmacht liegenden Ereignissen empfindet. Dieses Empfinden wiederum ist eine der Hauptursachen für massenpsychotische Erscheinungen, die dann von Demagogen — „im Namen des Volkes“ — zur Ausschaltung aller demokratischen Mitbestimmungsrechte und zur Errichtung von Diktaturen benutzt werden.

IV.

Aber sind wir hier nicht in einem unausweichlichen Zirkel? Ist mit all dem nicht immer nur das eine angedeutet — um mehr als Andeutungen konnte es sich ja nicht handeln —: daß Demokratie im Sinn von Mitbestimmung des Bürgers eines Staates oder einer Staatengruppe, wenn sie je etwas anderes gewesen ist, dann doch heute zu einer wirklichkeitsfremden Utopie geworden ist? Wir wissen, daß in der heutigen Wirtschaft das Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln im Sinn des klassischen Kapitalismus längst nicht mehr allein ausschlaggebend ist. Wir wissen, daß die modernen Staaten selbst in ihrer Verwaltung nicht mehr als Einheit begreifbar und rational lenkbar sind, daß die Bildung und die Ausübung von Macht in ihnen selbst für die Regierenden, geschweige denn für die Regierten einen weitgehend irrationalen Charakter angenommen hat, und

wir ahnen die Gefährlichkeit dieses Zustandes. Und wir wissen schließlich, daß die aus der Wirtschaft resultierende Macht trotz allen staatlichen Beschränkungen und Eingriffen sich immer wieder der Kontrolle entzieht, die zur Konstituierung einer echten Demokratie nötig wäre; andererseits sehen wir, daß, wo solche Kontrolle vom Staat rigoros eingerichtet wird, er selbst dadurch für den Bürger nicht verständlicher, durchschaubarer und durch Aktivierung demokratischer Mitbestimmung lenkbarer wird, und zudem in vielen Fällen die wirtschaftliche Produktivität, damit aber das Sozialprodukt und der Anteil des einzelnen absinken.

Müssen wir also auf die Demokratie verzichten? Gewiß — schon das Bestehen mehrerer Parteien in der Demokratie ist ein Vorteil gegenüber dem Einparteienstaat und der durch ihn ermöglichten totalen Willkür der jeweiligen Machthaber. Aber damit allein werden die Grundprobleme der Krise der modernen Demokratie nicht gelöst. Die zentrale Frage ist, ob und wie es gelingt, den demokratischen Bürger so sehr zum Subjekt, zum wirklich mitverantwortlichen Träger von Gemeinschaftsentscheidungen und wenigstens indirekt der gesamten sein Leben bedingenden Rechtsordnung zu machen, daß er die Gesamtheit der ihm aufgetragenen Lebensgestaltung aus dem Grundgefühl seiner Menschenwürde bewältigen will und kann.

Deshalb ist es heute so entscheidend für die Zukunft der Demokratie, daß es gelingt, in der Wirtschaft dies Gesetz der Mitbestimmung zur Geltung zu bringen; es muß um der Demokratie willen gelingen, die Massen der Lohnempfänger zu mitbestimmenden Subjekten eines Geschehens zu machen, das ihr Schicksal und ihr alltägliches Leben in einem ganz anderen Maße direkt und konkret bestimmt als die politische Sphäre, in der ihr demokratisches Mitbestimmungsrecht anerkannt ist. Niemand wird annehmen, daß diese „Demokratisierung der Wirtschaft“ dadurch möglich wäre, daß man mechanisch die Prinzipien des demokratischen Staates dorthin überträgt. Hier wird man sich in weitestgehendem Maße von individualistischen Denkschablonen frei machen und die Realexistenz von Kollektiven anerkennen müssen. Diese Kollektive sind ja kein Postulat eines abstrakten „Kollektivismus“; sie sind aus den Gesetzen der modernen Wirtschaft selbst entstanden, und sie müssen, wenn die demokratische Rechtsordnung wirklich durchgehend werden soll, die ihnen gemäß Rechtsform finden. In ihr muß anerkannt werden, daß eine konkrete Menschengemeinschaft im Laufe der Zeit Werte geschaffen hat, die nicht in individuelle Eigentumsrechte aufteilbar sind, die aber auch nicht rechtlich denen, die sie mitgeschaffen haben, für immer als „Kapital“ entgegenstehen dürfen, das eine Macht darstellt, die ihnen fremd und ihrer Mitbestimmung entzogen bleibt.

V.

Niemand, der die Entwicklung der modernen Demokratie mit wirklich demokratischen Augen ansieht, wird die Bedeutung der Gewerkschaften für deren Fortentwicklung unterschätzen können. Ohne sie wären die Massen der unselbständig Erwerbenden nicht nur nicht in der Lage gewesen, die sozialen Errungenschaften zu erreichen, die ihnen ein Leben in der gegebenen Sozialordnung überhaupt ermöglichen; ohne sie hätten sie vor allem ihr menschliches Wertbewußtsein als die Grundlage einer positiven Staatsbürgerschaft längst radikal verloren. Dazu waren Massenorganisationen nötig, die gegen die Massierung von Kapitalmacht ein Äquivalent schufen. Hier sind neben dem Staat, ja zunächst, solange sein Klassencharakter noch ungebrochen war, oft gegen ihn demokratische Massenorganisationen entstanden, die schließlich ihrerseits im modernen demokratischen Staat eine für die Erhaltung von dessen Charakter

und für die Weiterentwicklung seines Grundgesetzes der allgemeinen Mitbestimmung unerläßliche Funktion ausüben.

Wieviel Blindheit für das Elementare der Demokratie spricht aus der Geschichte der Reaktion der herrschenden Klasse auf das Anwachsen der Gewerkschaften und die von ihnen geltendgemachten Ansprüche! Welche Katastrophen der demokratischen Welt und wieviel unsagbares Elend in ihrem Gefolge waren nötig, bis auch nur einigermaßen anerkannt wurde, daß diese Kollektive nötig sind, um das demokratische Gleichgewicht für Unzählige herzustellen, denen die Demokratie doch wie allen den Anspruch auf ihre humanen Grundrechte der Mitbestimmung und Mitverantwortung garantieren soll. Doch erst die wirkliche und allgemeingültige Garantie der Mitbestimmung im Wirtschaftsprozeß ist der für diese Zahllosen entscheidende Schritt ins Positive. Bis dahin ist der Rubikon des falschen, gespensterhaft gewordenen Individualismus nicht überschritten, ist der Beginn einer positiv neuen Ära der Demokratie nicht getan. Denn bis dahin handelte es sich immer noch nur um eine — zwar notwendigerweise kollektiv durchzusetzende — Sicherung individueller Rechte, die an das rein individuelle Arbeitsvermögen des einzelnen gebunden sind. Erst jetzt geht es wahrhaft darum, eine direkte, eine konkrete Mitbestimmung an konkreten Gemeinschaftsaufgaben zu ermöglichen; sie kann nicht ersetzt werden durch eine auf abstrahierenden Umwegen über den Staat als allzu ferne, allzu unverständliche, allzusehr den verschiedensten Machtansprüchen und ihrem unheimlichen Spiel überlassene Entscheidungszentrale erzwungene Mitbestimmung an gemeinschaftlichem Schicksal. Der Mensch ist eben in der Isolierung, in der Abstraktion nicht er selbst; er findet und erfüllt sich selbst nur im Verständnis und der Gestaltung der ihm zugehörigen Gemeinschaft. Deswegen bedeutet konkrete Mitbestimmung und Mitverantwortung jene Selbstbestimmung, um die es in der Demokratie und der von ihr zu garantierenden Freiheit je und je gegangen ist, und um die es, soll das Wort irgendeinen positiven Sinn behalten, auch in Zukunft gehen muß.

Macht und Recht sind ein unlösbares Zwillingpaar von Begriffen. Und hinter den Begriffen stehen . menschliche und geschichtlich soziale Wirklichkeiten in ihrer ganzen Ungesicherheit und Dialektik. Auch hier, auch in diesem Prozeß um die Mitbestimmung. Um Recht zu erkämpfen und zu sichern, braucht es Macht. Jede Macht hat in sich die Tendenz, Selbstzweck zu werden. Diese Tendenz wird um so gefährlicher, je größer — und damit notwendigerweise im Verhältnis zum konkreten Einzelnen und seiner Gemeinschaftssituation abstrakter — die Apparate werden müssen, die diese Macht erringen und sichern sollen. So widerlich es ist, solche Hinweise als Waffe in der Hand derer zu sehen, die ein Machtmonopol besitzen und bewahren wollen, nachdem sie schon mehrmals Recht und Demokratie um dieser Macht willen preisgegeben und verraten haben, so nötig ist es, gerade deshalb um der Demokratie willen diese Gefahr nicht einfach zu leugnen, sondern ihr durch waches Gewissen und ständige humane Erkenntnisbereitschaft zu begegnen. Dazu gehört die grundsätzliche Anerkennung des Lebensgesetzes der Demokratie, das in der konkreten Mitbestimmung und dem immer neu zu realisierenden Recht auf Mitverantwortung zentriert ist. Es muß dafür gesorgt werden, daß der moderne Mensch sich nicht endgültig in den Abstraktionen der großen Räume, der Riesenorganisationen verliert, weil er in ihnen die konkrete, überschaubare, verantwortlich erfüllbare Gemeinschaft, das echte Kollektiv aus Blick und Zugriff verliert und eben damit sich selbst, und weil er dann schließlich jenem abstrakten Kollektivismus verfällt, der Voraussetzung einer jeden totalitären Willkür ist.

VI.

Das gilt in allen Lebensbereichen. Dezentralisation der Entscheidungen auf kleine, menschlich erlebbare und gestaltbare „Lebensräume“ ist unerlässlich, wenn Demokratie, wenn Freiheit, wenn „soziale Gerechtigkeit“ nicht leere Worte werden sollen, die durch Massenfütterungen mit „Brot und Spielen“ jederzeit ersetzt werden können.

Und das in einer Welt, in der immer größerräumig geplant werden muß, wenn sie nicht in das Chaos versinken soll? Gerade deswegen, weil wir verbindliche, durch keine nationalen Souveränitätsansprüche sabotierbare echt übernationale Entscheidungen in kontinentalem und planetarem Ausmaß brauchen, muß die politische und die soziale Struktur, auf die sie sich beziehen, geeignet sein, den Menschen in seinen konkreten Beziehungen zum Mitmenschen — und das, nicht das abstrakte „Individuum“ ist erst der wirkliche Mensch — zu sichern. Je größer die notwendige Zentralisation wird — echte Demokratie war immer auf internationale, menschheitliche Solidarität ausgerichtet —, desto unausweichlicher ist die Forderung, die konkrete Mitbestimmung des Bürgers da zu sichern, wo sie menschlich und technisch möglich ist; desto notwendiger wird es, diesem Gesetz der Zentralisation das der Dezentralisation entgegenzusetzen.

Demokratie kann nur von „unten“ nach „oben“ wachsen; denn das „Oben“ ohne ständige Kontrolle von „unten“, ohne das echte Geltendmachen des „Anrechts“ an der Rechtsgestaltung zur Eindämmung und Indienststellung der nach oben hin sich summierenden Macht wird notwendigerweise „Herrschaft“; es tötet dann notwendigerweise das „genossenschaftliche“ Lebensgesetz der Demokratie, das den Einzelnen nicht nur als statistische Größe, sondern als „Genossen“, als „socius“, als Glied einer Gemeinschaft wertet und begreift. Das bedeutet aber, daß wir das demokratische Mitbestimmungsrecht aus den Fesseln eines längst nicht mehr gütigen und längst nicht mehr zureichenden individualistischen Denkens befreien und anerkennen, daß nicht nur der Einzelne als solcher, sondern alle bestehenden Kollektive Elemente der demokratischen Willensbildung sind; nun aber nicht mehr nur deshalb, weil sie eben existieren und sich so oder so durch die Macht ihrer Existenz Geltung verschaffen können, sondern weil das Recht auf sie zugeschnitten wird, weil es nicht nur dem Individuum, sondern auch und gerade ihnen eine Sphäre der Freiheit, der Autonomie, der „Eigengesetzlichkeit“ nicht nur läßt, sondern schafft und ausdrücklich garantiert.

Ist das alles nun doch eine „Utopie“? Vielleicht. Aber dann ist Demokratie eine Utopie. Dann werden die Zyniker ihr gegenüber, ihre Feinde, die Leute, die sich „Realisten“ nennen, ohne das Menschenrecht des Menschen auf Mitbestimmung seiner Existenz anzuerkennen, bald wieder das Zepter in Händen haben — die Sorte, die man mit Recht „nihilistische Realisten“ genannt hat, weil ihnen der konkrete Mensch ein Nihil, eine Quantité négligeable, ein bloßes Machtpartikel ist. Das ist nicht nur, vielleicht nicht einmal vor allem eine Frage der „Gesinnung“, sondern eine Frage der Institutionen, weil es eine Frage des Rechts ist, das diese Institutionen begründet. Es mag sich lohnen, über diese Konsequenzen nachzudenken, sich diese Alternative im Vergleich mit all den Realitäten der aus der Krise der Demokratie erwachsenen Gegenwart vor Augen zu halten. Schließlich geht es nicht mehr um dies oder das, sondern um die Sicherung der Humanität schlechthin.